

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

56. Jahrgang

Würzburg, 21. Juli 2011

Nr. 13

Inhaltsübersicht:

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bek vom 13.07.2011 Nr. 50-8724.01-3/11 über den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich der Gemeinde Laufach gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); Öffentlichkeitsbeteiligung 81

Bek vom 13.07.2011 Nr. 50-8724.01-1/11 über den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich des Marktes Goldbach gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); Öffentlichkeitsbeteiligung 82

Bek vom 13.07.2011 Nr. 50 - 8724.09 - 1/11 über den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5321 im Bereich der Stadt Ochsenfurt gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); Öffentlichkeitsbeteiligung 82

Vollzug der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“; Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ 83

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich der Gemeinde Laufach gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung vom 13.07.2011 Nr. 50 - 8724.01 - 3/11

Anlass, Darstellung der Lärmsituation und der Betroffenheiten

Nach Artikel 8 a Absatz 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes hat die Regierung von Unterfranken mit Beteiligung der Gemeinde Laufach den Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 Aschaffenburg – Würzburg im Bereich der Gemeinde Laufach gemäß § 47 d Absatz 1 BImSchG erstellt.

Die Kartierung der Eisenbahnstrecke 5200 Aschaffenburg - Würzburg wurde vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) durchgeführt. Die Kartierungsergebnisse wurden separat für den Zeitraum L_{DEN} (24 Stunden) und L_{night} (Nachtzeit von 22 Uhr - 6 Uhr) in Form von Karten herausgegeben, auf denen die Lärmimmissionen durch sog. Isophonenbänder (Bereiche mit gleichen Schallpegeln) farblich dargestellt sind. Daneben wird die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen und Flächen tabellarisch aufgeführt.

Nach den Kartierungsergebnissen des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) sind im Verlauf der Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich der Gemeinde Laufach schutzwürdige Gebiete mit mehr als fünfzig Einwohnern von Lärmimmissionen mit Pegeln L_{DEN} größer als 70 dB(A) und L_{night} größer als 60 dB(A) betroffen.

Ziel der Planungen ist daher eine Verbesserung der Lärmsituation. Der Lärmaktionsplan ist ein verwaltungsinternes Handlungskonzept, das nur die beteiligten Behörden bindet und zu möglichst wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen soll.

Nach § 47 d Absatz 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

Übersicht der grundsätzlich möglichen wesentlichen Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation sind in dem Entwurf des Lärmaktionsplans im Wesentlichen bauliche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann ab 25. Juli 2011 bis einschließlich 02. September 2011 bei der Gemeinde Laufach im Rathaus, Raiffeisengasse 4, 63846 Laufach, in Zimmer Nummer 15 während der Öffnungszeiten von Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Karten) sind auch im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de> abrufbar.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Laufach ist des Weiteren auf den Internetseiten sowohl der Regierung von Unterfranken www.regierung.unterfranken.bayern.de unter der Rubrik Unsere Aufgaben – Umwelt – Technischer Umweltschutz – Lärmschutz und Lärmaktionsplanung - Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecken/ Gemeinde Laufach als auch der Gemeinde Laufach www.laufach.de abrufbar.

Weitere ausführliche Informationen zur EG-Umgebungs-lärmrichtlinie sowie zur Lärmaktionsplanung können auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter www.laerm.bayern.de abgerufen werden.

Verfahrensablauf

Die Bürger sind zur Mitwirkung an diesem Verfahren bereits im jetzigen Planungsstadium aufgerufen.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis 16. September 2011 können Anregungen und Vorschläge schriftlich an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 50, Peterplatz 9, 97070 Würzburg oder per E-Mail an umweltschutz@reg-ufr.bayern.de unter dem Stichwort “Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecke Gemeinde Laufach/ Stellungnahmen / Anregungen“ eingereicht werden.

Die Regierung wird alle Anregungen und Vorschläge zusammen mit den betroffenen Behörden prüfen und dann im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses würdigen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über die Annahme des Planes angemessen berücksichtigt.

Würzburg, 13.07.2011
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAP1 8724

RAB1 2011 S. 81

Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich des Marktes Goldbach gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung vom 13.07.2011 Nr. 50 - 8724.01 - 1/11

Anlass, Darstellung der Lärmsituation und der Betroffenheiten

Nach Artikel 8 a Absatz 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes hat die Regierung von Unterfranken mit Beteiligung des Marktes Goldbach den Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 Aschaffenburg – Würzburg im Bereich des Marktes Goldbach gemäß § 47 d Absatz 1 BImSchG erstellt.

Die Kartierung der Eisenbahnstrecke 5200 Aschaffenburg - Würzburg wurde vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) durchgeführt. Die Kartierungsergebnisse wurden separat für den Zeitraum L_{DEN} (24 Stunden) und L_{night} (Nachtzeit von 22 Uhr - 6 Uhr) in Form von Karten herausgegeben, auf denen die Lärmimmissionen durch sog. Isophonenbänder (Bereiche mit gleichen Schallpegeln) farblich dargestellt sind. Daneben wird die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen und Flächen tabellarisch aufgeführt.

Nach den Kartierungsergebnissen des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) sind im Verlauf der Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich des Marktes Goldbach schutzwürdige Gebiete mit mehr als fünfzig Einwohnern von Lärmimmissionen mit Pegeln L_{DEN} größer als 70 dB(A) und L_{Night} größer als 60 dB(A) betroffen.

Ziel der Planungen ist daher eine Verbesserung der Lärmsituation. Der Lärmaktionsplan ist ein verwaltungsinternes Handlungskonzept, das nur die beteiligten Behörden bindet und zu möglichst wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen soll.

Nach § 47 d Absatz 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

Übersicht der grundsätzlich möglichen wesentlichen Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation sind in dem Entwurf des Lärmaktionsplans im Wesentlichen bauliche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann ab 25. Juli 2011 bis einschließlich 02. September 2011 beim Markt Goldbach im Rathaus, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach, Fachbereich III – Planen und Bauen im Erdgeschoss/ Flur während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Karten) sind auch im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de> abrufbar.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans für den Markt Goldbach ist des Weiteren auf den Internetseiten sowohl der Regierung von Unterfranken www.regierung.unterfranken.bayern.de unter der Rubrik Unsere Aufgaben – Umwelt – Technischer Umweltschutz – Lärmschutz und Lärmaktionsplanung - Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecken/ Markt Goldbach als auch des Marktes Goldbach www.markt-goldbach.de abrufbar.

Weitere ausführliche Informationen zur EG-Umgebungs-lärmrichtlinie sowie zur Lärmaktionsplanung können auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter www.laerm.bayern.de abgerufen werden.

Verfahrensablauf

Die Bevölkerung ist zur Mitwirkung an diesem Verfahren bereits im jetzigen Planungsstadium aufgerufen.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis 16. September 2011 können Anregungen und Vorschläge schriftlich an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 50, Peterplatz 9, 97070 Würzburg oder per E-Mail an technischer_umweltschutz@reg-ufr.bayern.de unter dem Stichwort "Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecke Markt Goldbach Stellungnahmen / Anregungen" eingereicht werden.

Die Regierung wird alle Anregungen und Vorschläge zusammen mit den betroffenen Behörden prüfen und dann im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses würdigen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über die Annahme des Planes angemessen berücksichtigt.

Würzburg, 13.07.2011
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAP1 8724

RAB1 2011 S. 82

Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5321 im Bereich der Stadt Ochsenfurt gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung vom 13.07.2011 Nr. 50 - 8724.09 - 1/11

Anlass, Darstellung der Lärmsituation und der Betroffenheiten

Nach Artikel 8 a Absatz 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes hat die Regierung von Unterfranken mit Beteiligung der Stadt Ochsenfurt den Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5321 Würzburg – Treuchtlingen im Bereich der Stadt Ochsenfurt gemäß § 47 d Absatz 1 BImSchG erstellt.

Die Kartierung der Eisenbahnstrecke 5321 Würzburg – Treuchtlingen wurde vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) durchgeführt. Die Kartierungsergebnisse wurden separat für den Zeitraum L_{DEN} (24 Stunden) und L_{night} (Nachtzeit von 22 Uhr - 6 Uhr) in Form von Karten herausgegeben, auf denen die Lärmimmissionen durch sog. Isophonenbänder (Bereiche mit gleichen Schallpegeln) farblich dargestellt sind. Daneben wird die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen und Flächen tabellarisch aufgeführt.

Nach den Kartierungsergebnissen des Eisenbahn – Bundesam-

tes (EBA) sind im Verlauf der Haupteisenbahnstrecke 5321 im Bereich der Stadt Ochsenfurt schutzwürdige Gebiete mit mehr als fünfzig Einwohnern von Lärmimmissionen mit Pegeln L_{DEN} größer als 70 dB(A) und L_{Night} größer als 60 dB(A) betroffen.

Ziel der Planungen ist daher eine Verbesserung der Lärmsituation. Der Lärmaktionsplan ist ein verwaltungsinternes Handlungskonzept, das nur die beteiligten Behörden bindet und zu möglichst wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen soll.

Nach § 47 d Absatz 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

Übersicht der grundsätzlich möglichen wesentlichen Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation sind in dem Entwurf des Lärmaktionsplans im Wesentlichen bauliche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann ab 25. Juli 2011 bis einschließlich 02. September 2011 im Stadtbauamt Ochsenfurt (neues Feuerwehrhaus), Pestalozzistraße 1, II. Stock links während der nachfolgenden Dienststunden Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Karten) sind auch im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de> abrufbar.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Ochsenfurt ist des Weiteren auf den Internetseiten sowohl der Regierung von Unterfranken www.regierung.unterfranken.bayern.de unter der Rubrik Unsere Aufgaben – Umwelt – Technischer Umweltschutz – Lärmschutz und Lärmaktionsplanung - Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecken/ Stadt Ochsenfurt als auch der Stadt Ochsenfurt www.ochsenfurt.de abrufbar.

Weitere ausführliche Informationen zur EG-Umgebungslärmrichtlinie sowie zur Lärmaktionsplanung können auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter www.laerm.bayern.de abgerufen werden.

Verfahrensablauf

Die Bürger sind zur Mitwirkung an diesem Verfahren bereits im jetzigen Planungsstadium aufgerufen.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis 16. September 2011 können Anregungen und Vorschläge schriftlich an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 50, Peterplatz 9, 97070 Würzburg oder per E-Mail an technischer.umweltschutz@reg-ufr.bayern.de unter dem Stichwort "Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecke Stadt Ochsenfurt Stellungnahmen / Anregungen" eingereicht werden.

Die Regierung wird alle Anregungen und Vorschläge zusammen mit den betroffenen Behörden prüfen und dann im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses würdigen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über die Annahme des Planes angemessen berücksichtigt.

Würzburg, 13.07.2011
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 8724

RABl 2011 S. 82

Vollzug der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“; Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“

Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

I.

Mit Schreiben vom 09.06.2011 hat der Bezirk Unterfranken um Veröffentlichung des nachfolgenden Textes, der Änderungsverordnung sowie den dazugehörigen Karten gebeten.

Würzburg, 17.06.2011
Regierung von Unterfranken

Dr. Andreas Metschke
Regierungsvizepräsident

II.

Aufgrund von Art. 45 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) macht hiermit der Bezirk Unterfranken folgende Verordnung bekannt.

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 46 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter der Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde (Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt) geltend gemacht wird.

Würzburg, 09.06.2011

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

III.

Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb des Landkreises Main-Spessart

Aufgrund von Art. 10 und Art. 45 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2005 sowie § 26 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG - und des Kreistagsbeschluss vom 25.02.2011 erlässt der Landkreis Main-Spessart folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ vom 03.12.2001, Nr. 0023/01-4/01 (Amtsblatt Nr. 23/2001 der Regierung von Unterfranken) wird wie folgt geändert:

Im Bereich der Gemeinde Esselbach wird die Grenze des Landschaftsschutzgebiets vollständig neu festgesetzt. Aus dem Geltungsbereich werden Grundstücke in einem Umfang von 30,45 ha der Gemarkung Esselbach herausgenommen und Grundstücke in einem Umfang von 31,46 ha in den Schutzbereich des Landschaftsschutzgebietes überführt.

Der Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Gemarkungsbereich Esselbach ist im Übersichtsplan Maßstab 1:25.000 und in beiliegenden 23 Kartenausschnitten Maßstab 1:2.500 (Anlagen 1 bis 23) dargestellt. Die Kartenausschnitte sind Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

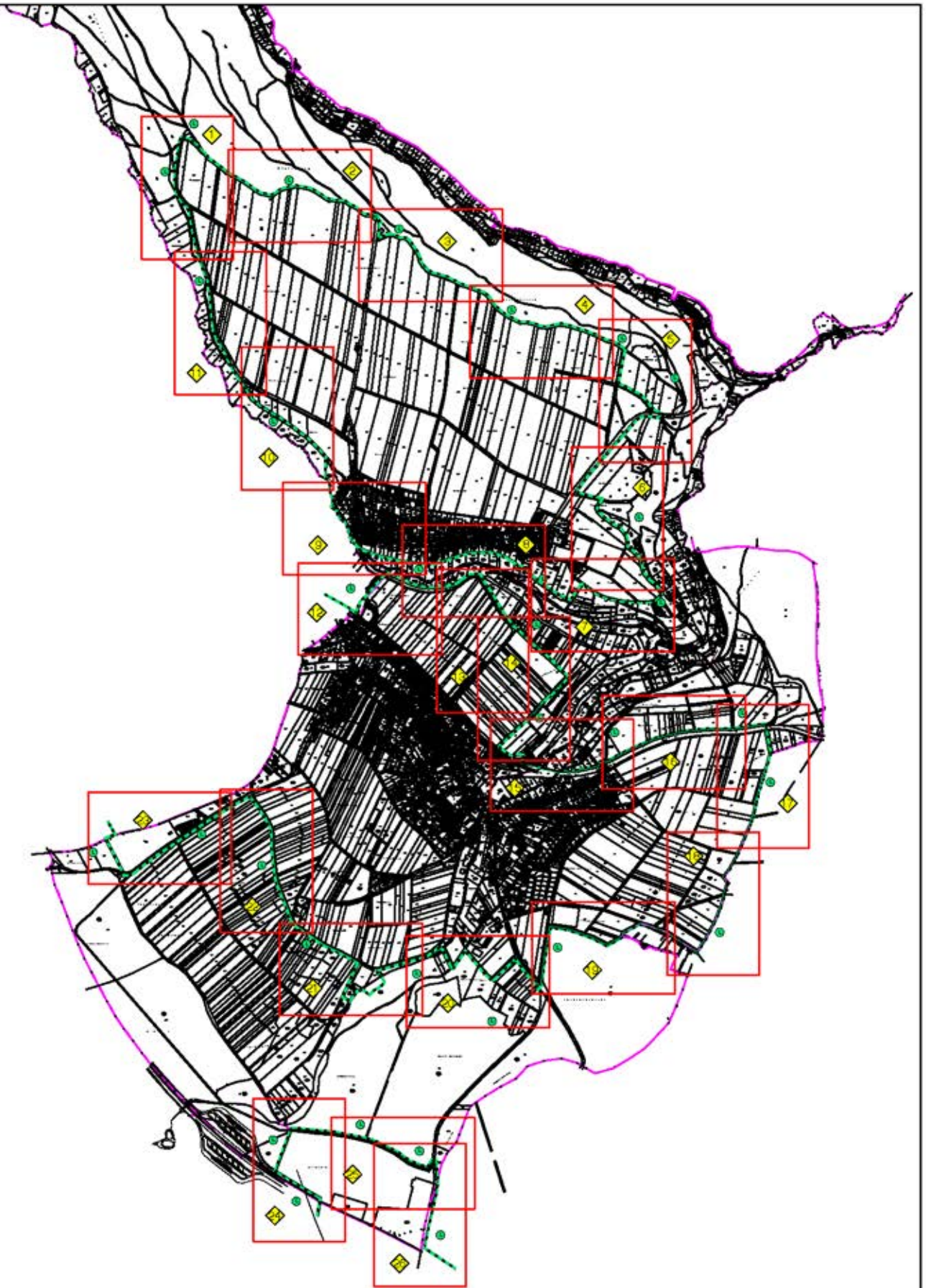
Karlstadt, 28.02.2011
Landratsamt Main-Spessart

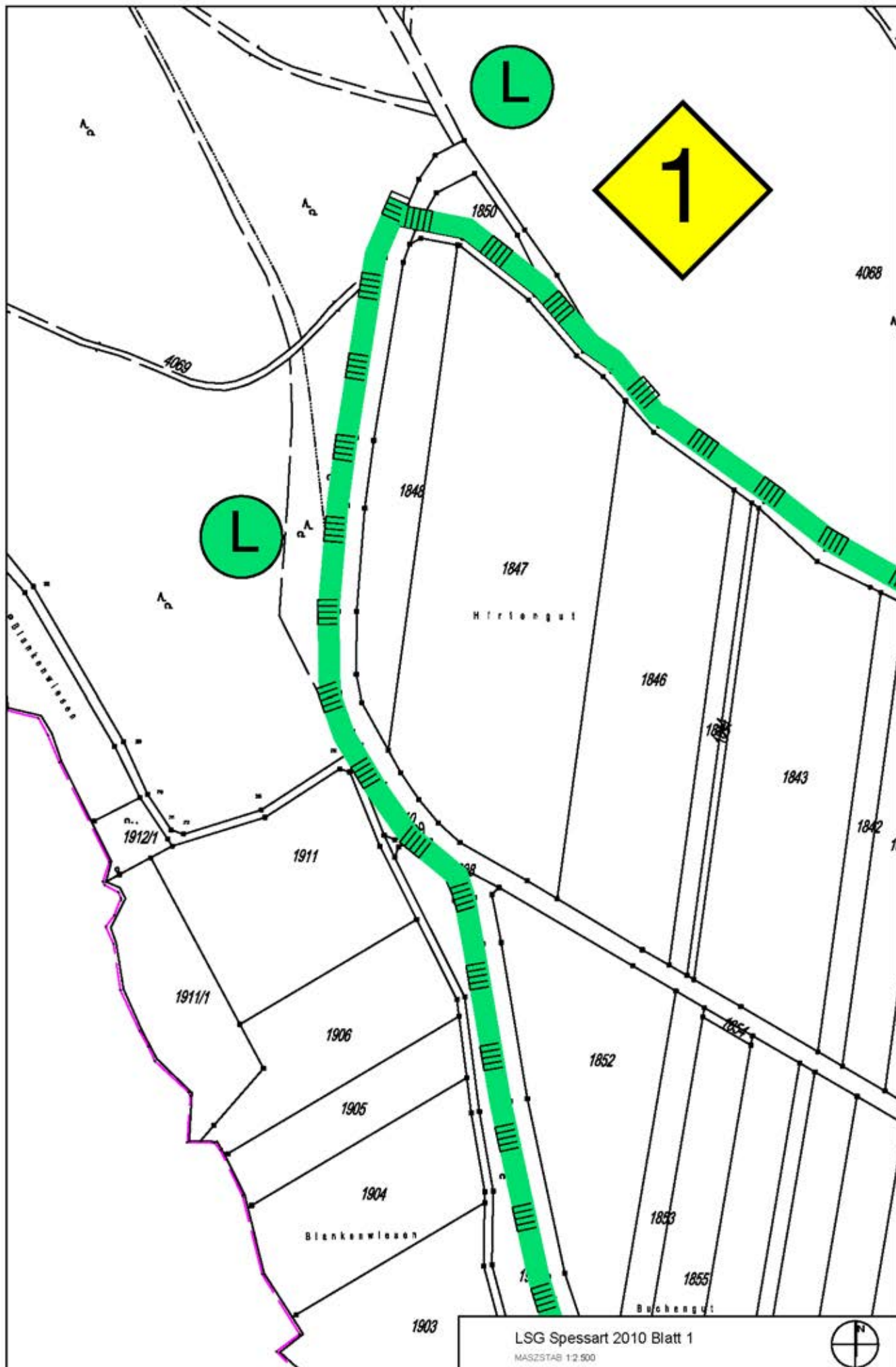
Schiebel
Landrat

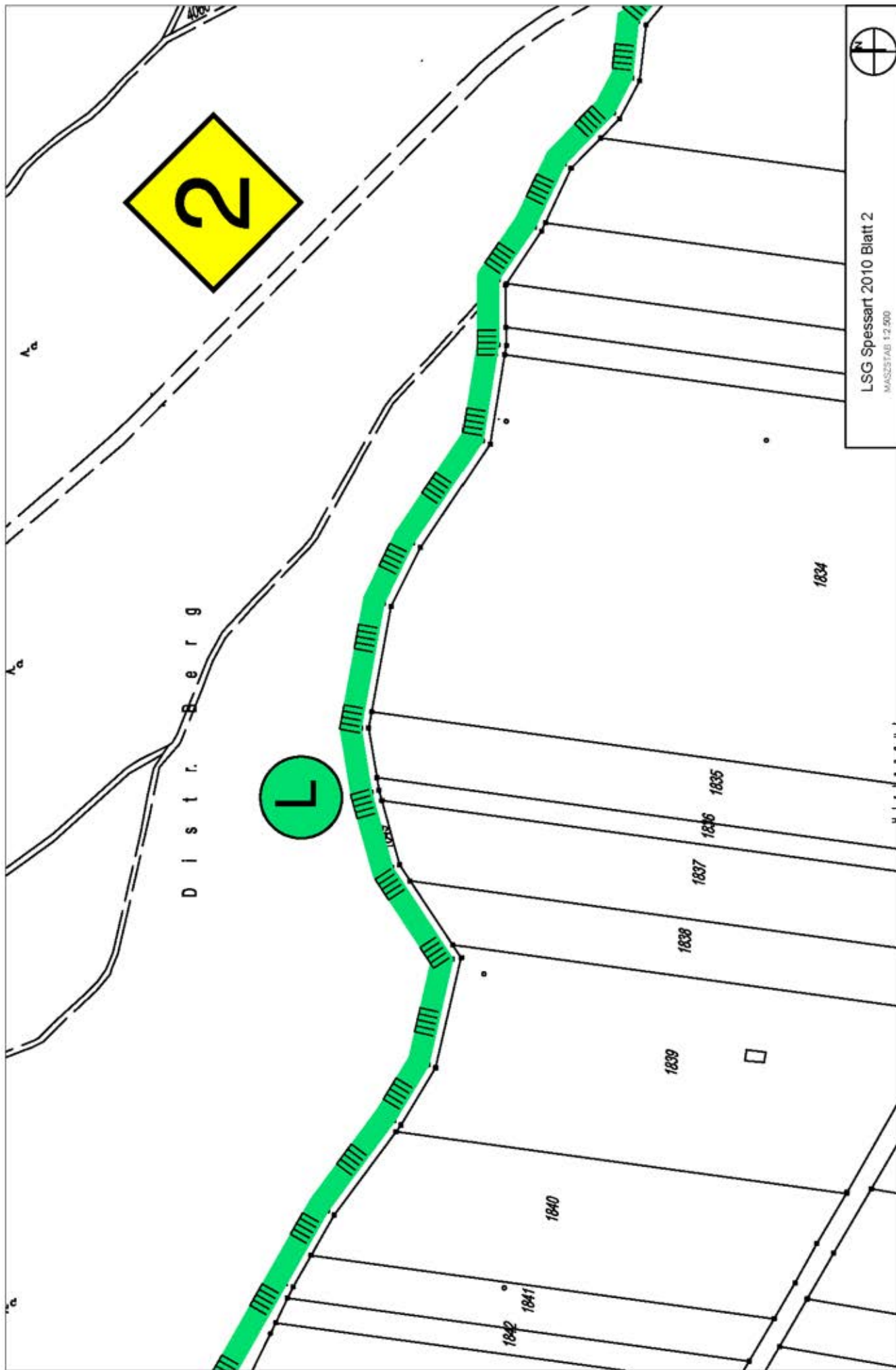
GAPI 8623

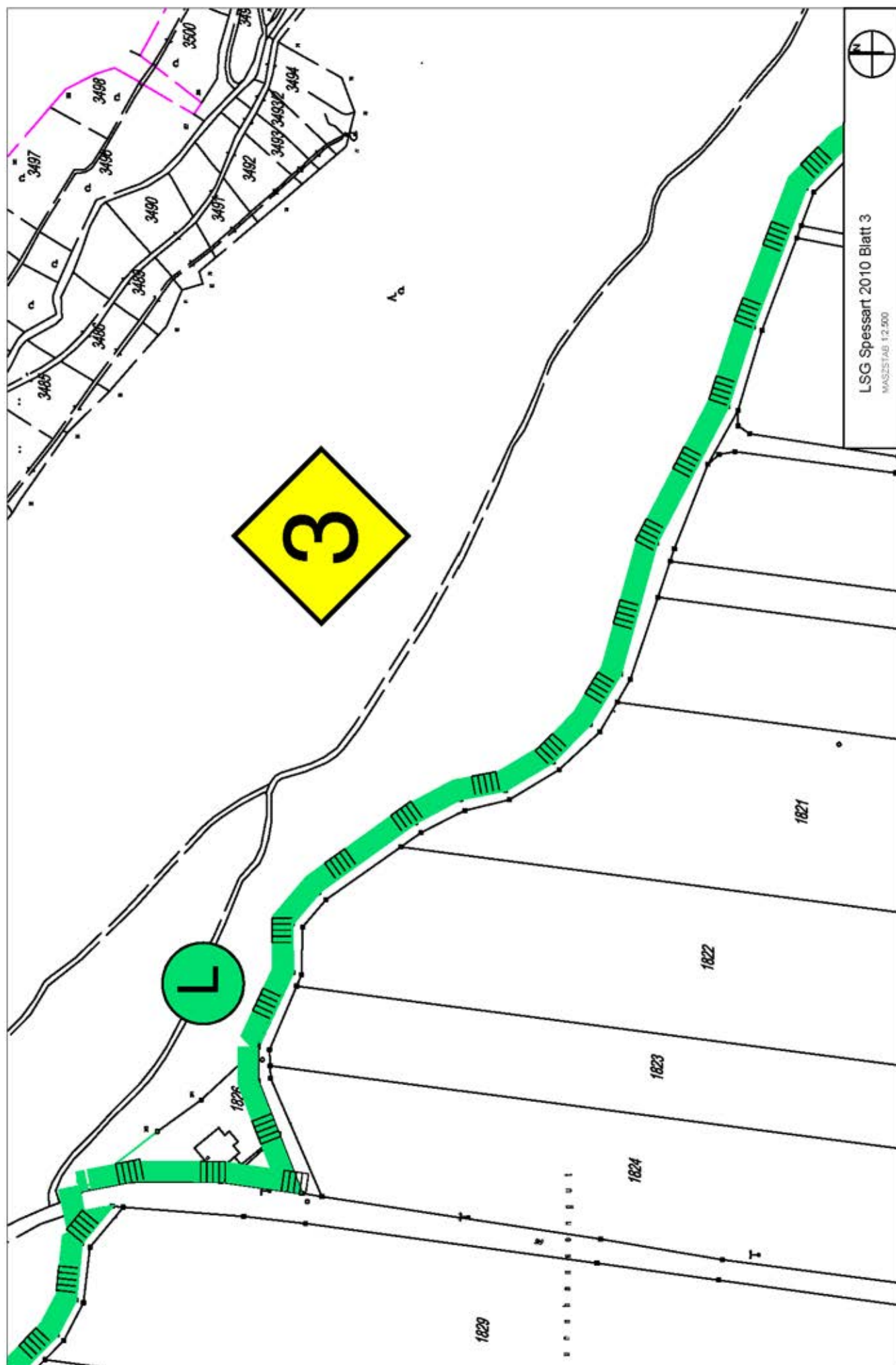
RABl 2011 S. 83

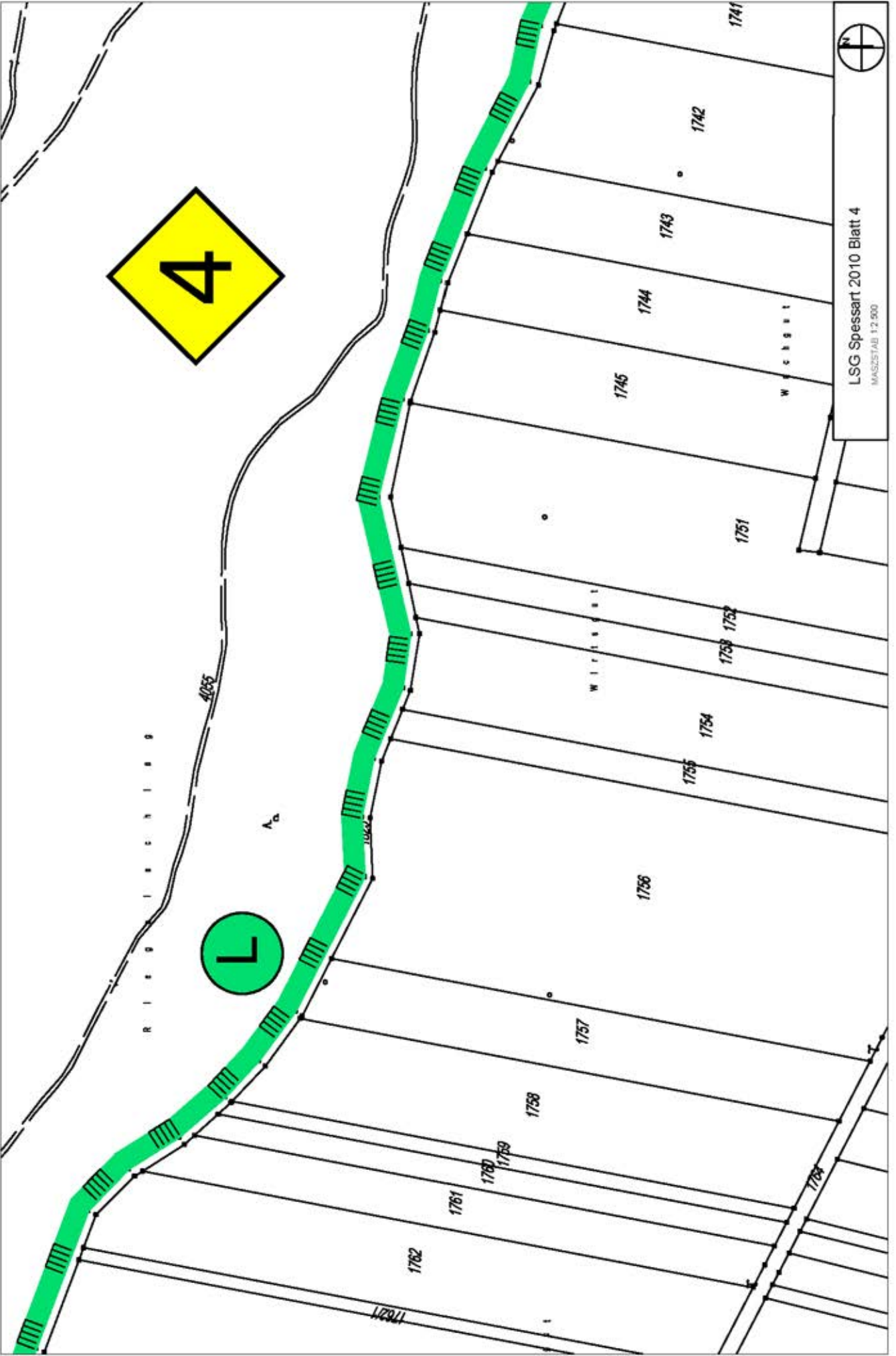
Karten hierzu s. ab Seite 84.

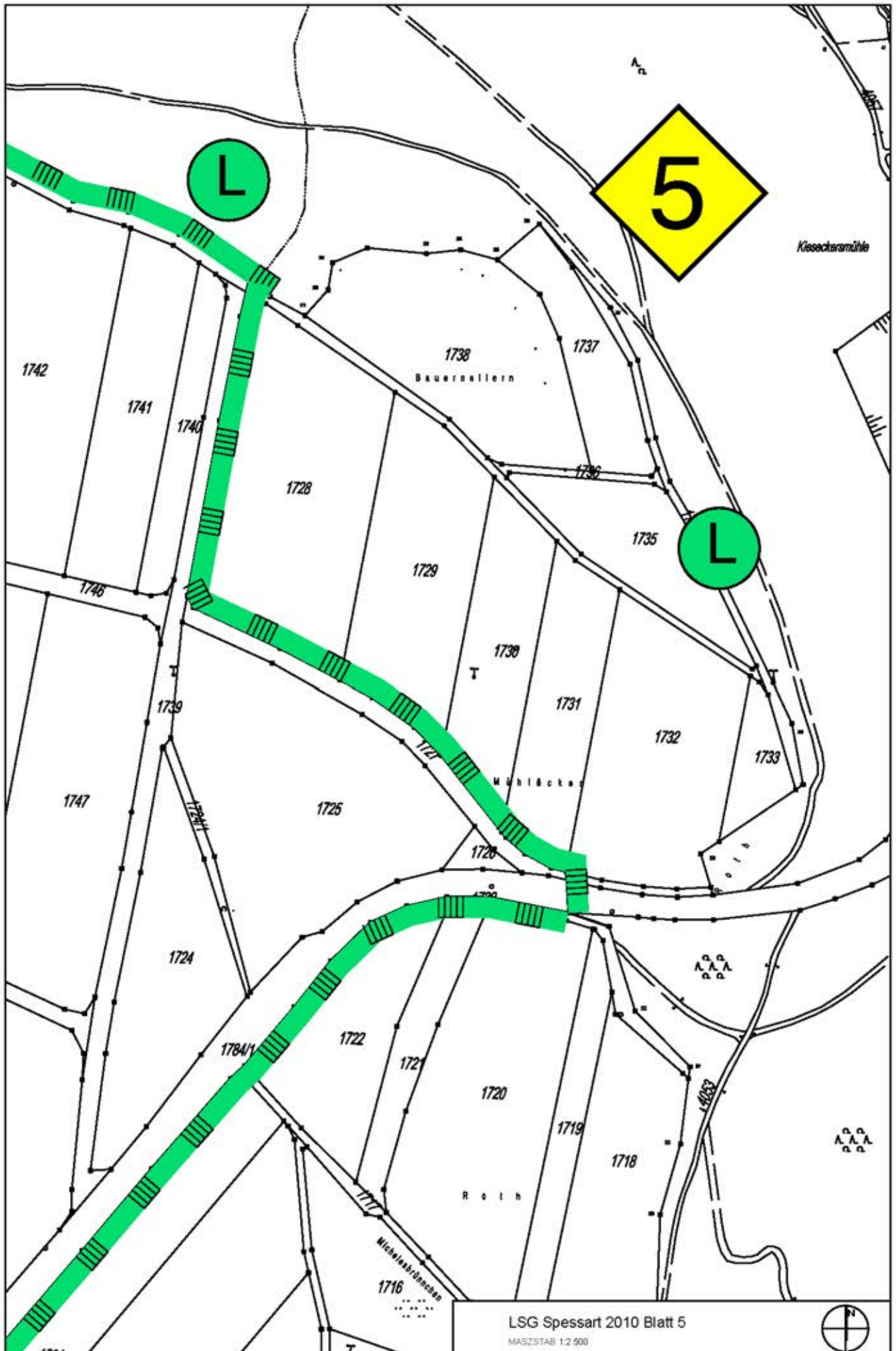


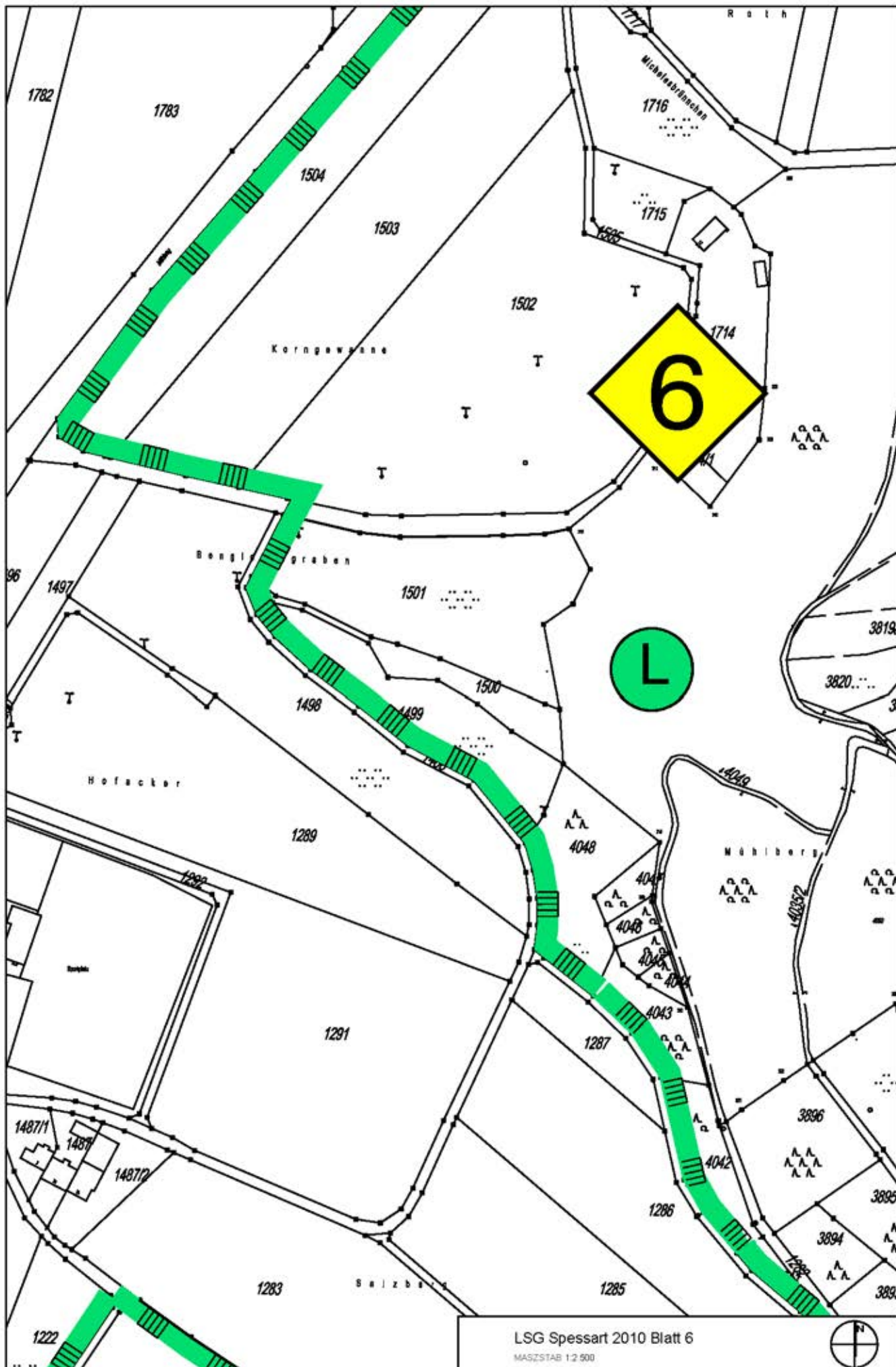


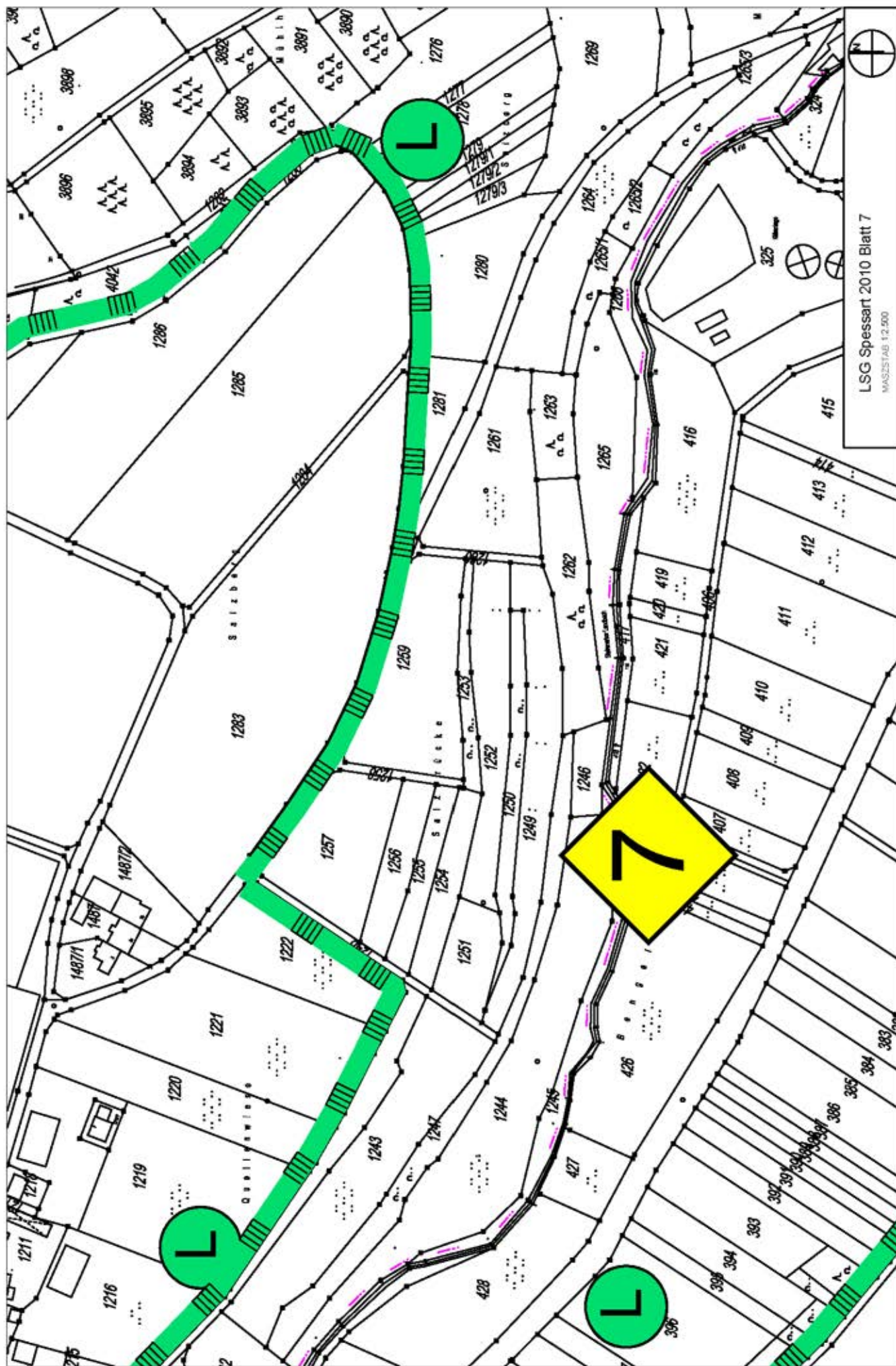


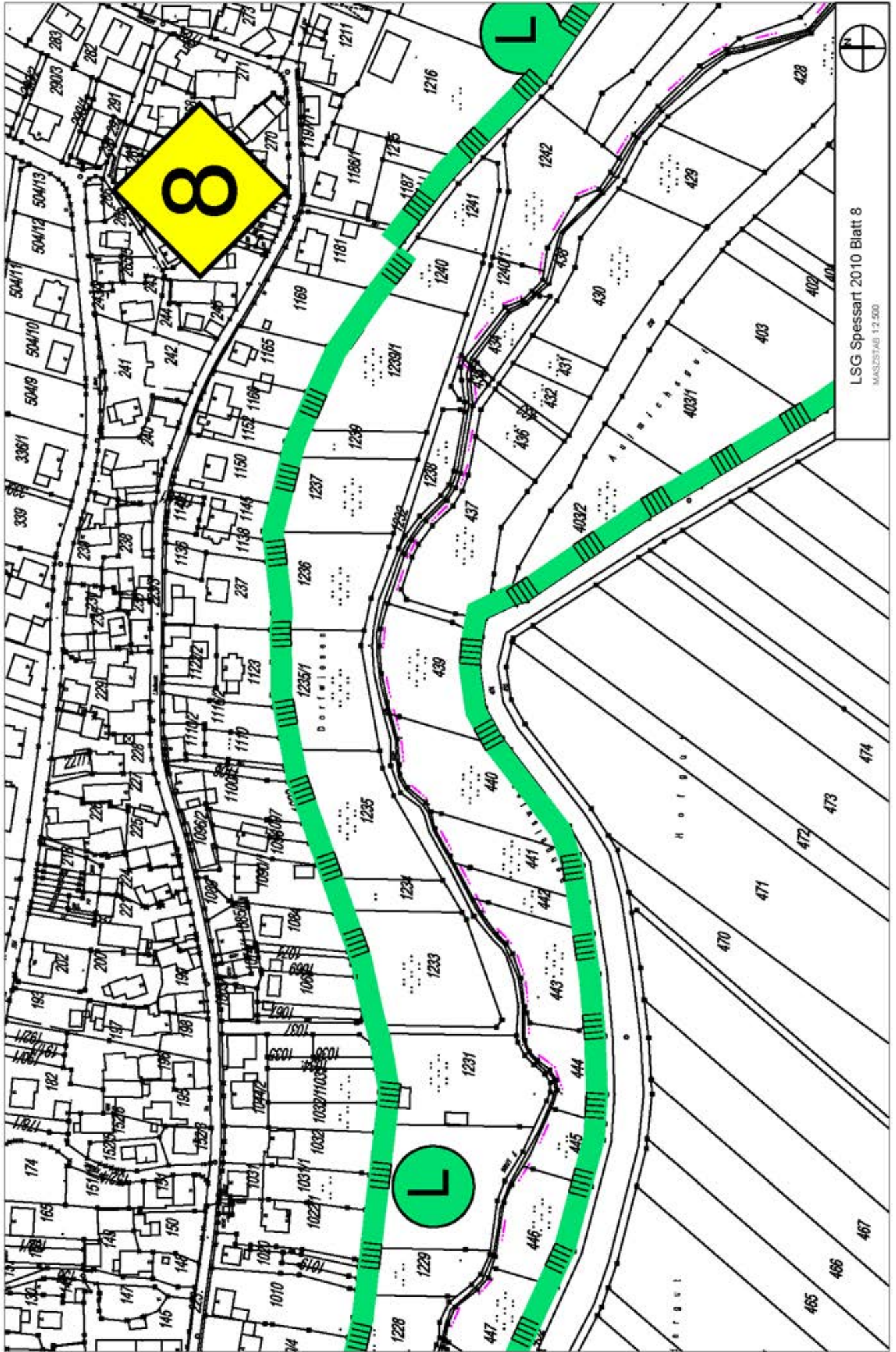


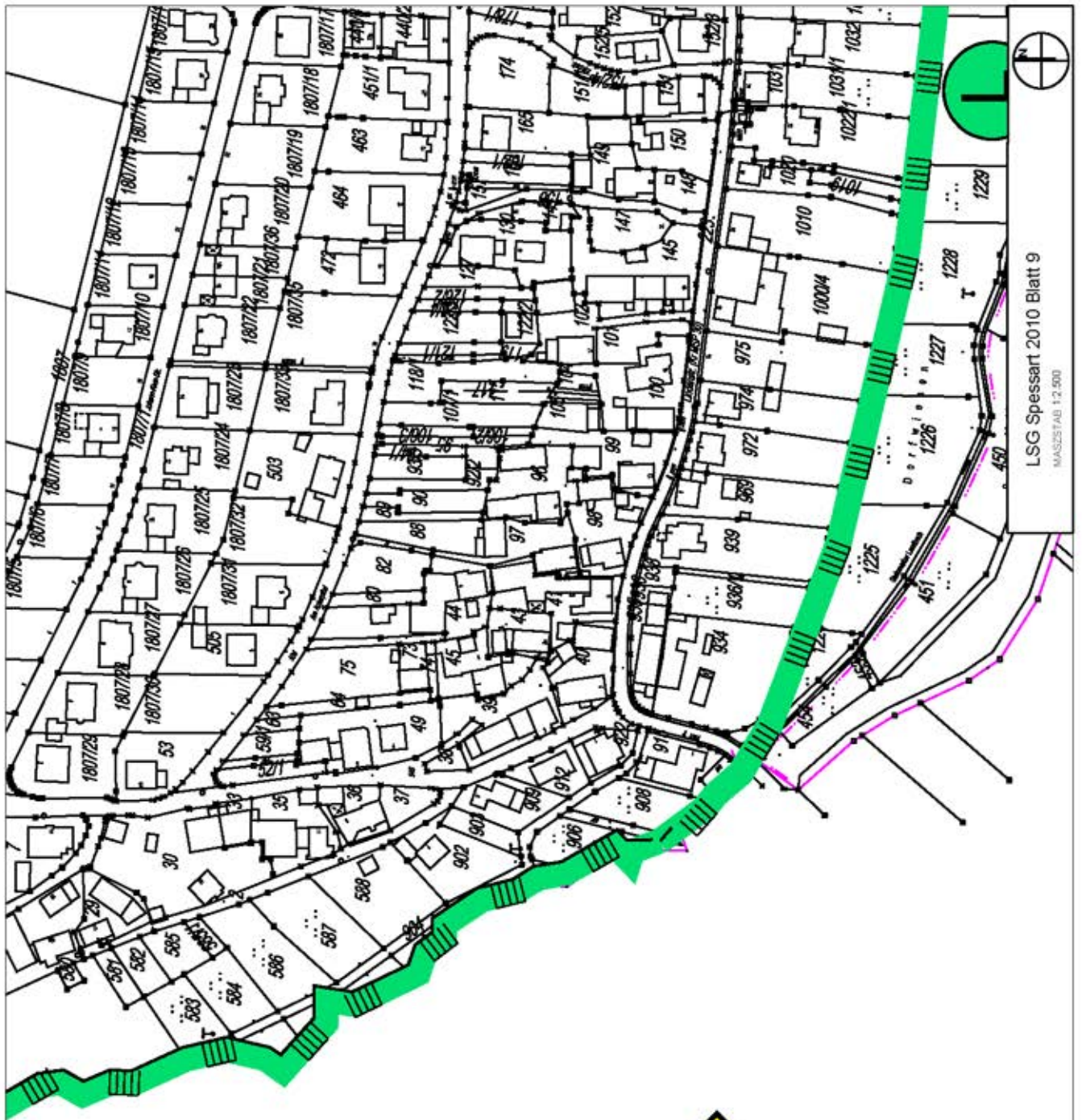


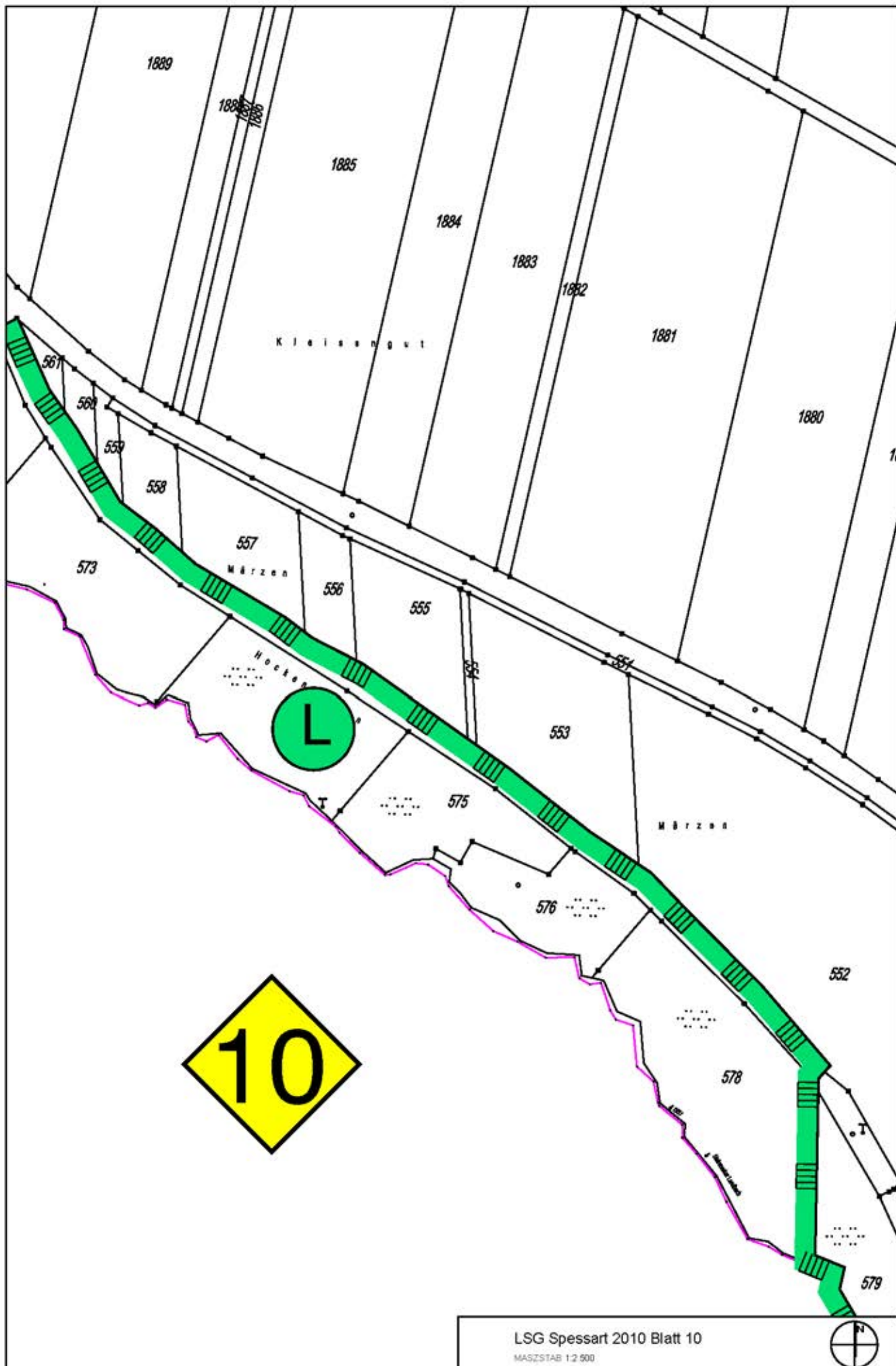


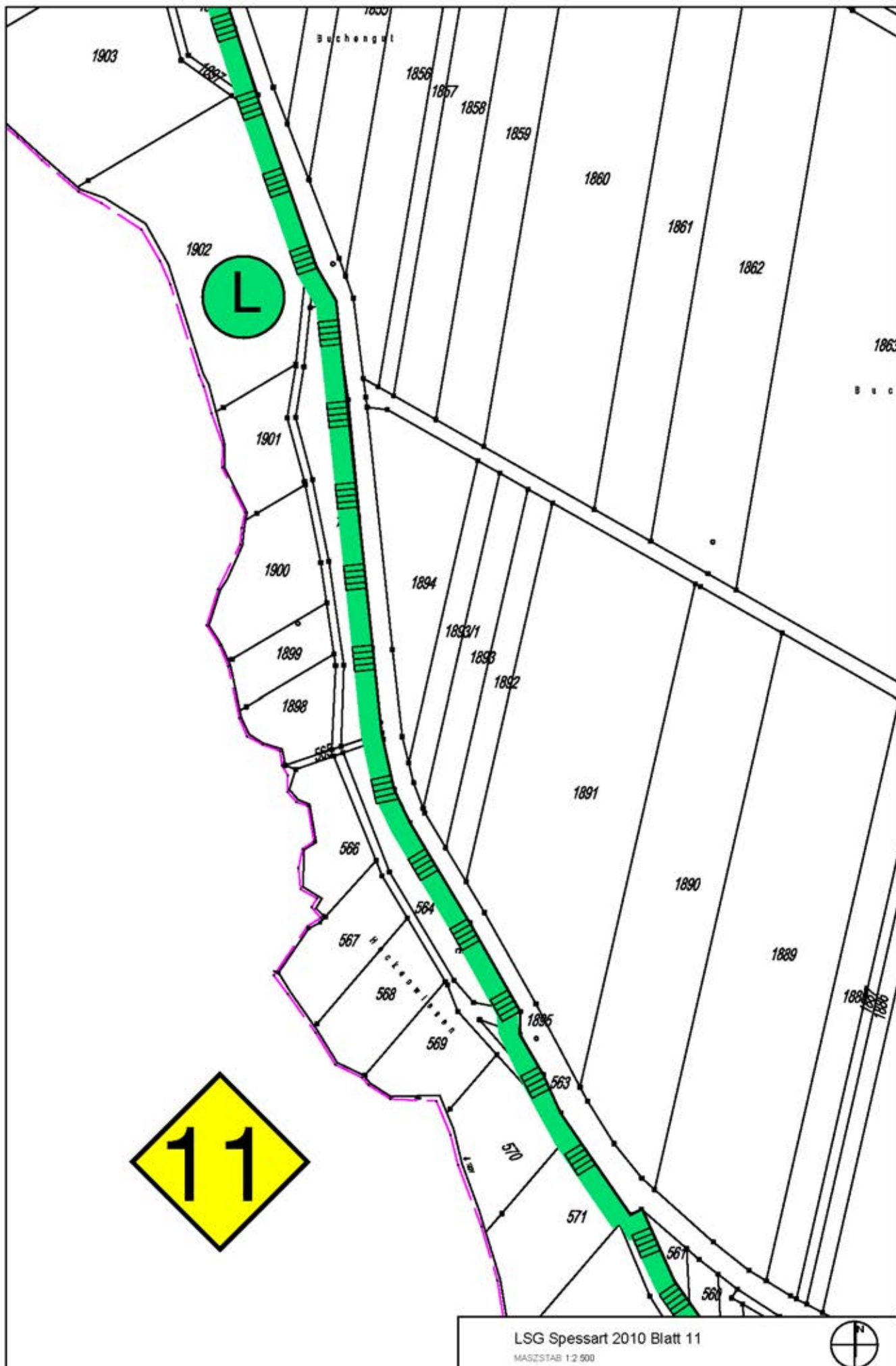


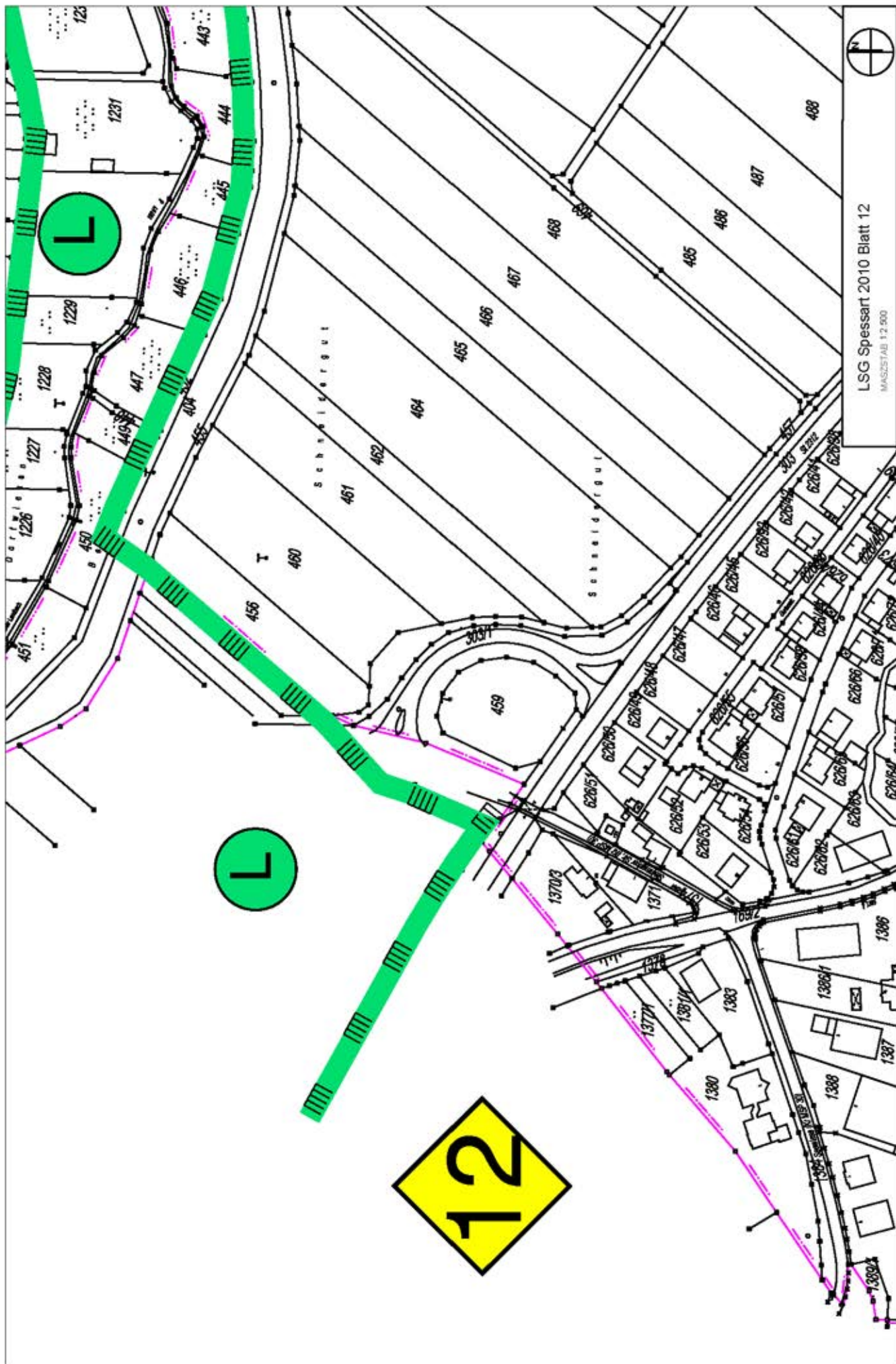












LSG Spessart 2010 Blatt 12
MASSSTAB 1:2 500

